

Prüfbericht 366-0206-21-WIRD/N9**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001862****ANLAGE: 9.5**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNZ

Stand: 02.06.2026



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller****CITROEN, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT****Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 20

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTNZ3BA20EN651	TTNZ ET20	ohne	65,1		630	2130	01/21
TTNZ3BA20EO651	TTNZ ET20	ohne	65,1		630	2130	01/21
TTNZ3BA20ES651	TTNZ ET20	ohne	65,1		630	2130	01/21
TTNZ3BA20EX651	TTNZ ET20	ohne	65,1		630	2130	01/21
TTNZ3BP20EN651	TTNZ ET20	ohne	65,1		630	2130	01/21
TTNZ3BP20EO651	TTNZ ET20	ohne	65,1		630	2130	01/21
TTNZ3BP20ES651	TTNZ ET20	ohne	65,1		630	2130	01/21
TTNZ3BP20EX651	TTNZ ET20	ohne	65,1		630	2130	01/21
TTNZ3SA20EN651	TTNZ ET20	ohne	65,1		630	2130	01/21
TTNZ3SA20EO651	TTNZ ET20	ohne	65,1		630	2130	01/21
TTNZ3SA20ES651	TTNZ ET20	ohne	65,1		630	2130	01/21
TTNZ3SA20EX651	TTNZ ET20	ohne	65,1		630	2130	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Flachbundschauben M12x1,25, Schaftl. 35 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPS

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 2
100 Nm für Typ : S; 0

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C3 AIRCROSS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2	e4*2007/46*1241*..	60 - 96	195/60R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
			205/60R16	51G	711; 714; 721; 73C;
					74C; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C3, DS3, DS3 CABRIO,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S	e2*2007/46*0003*..	50 - 85	205/55R16	12K; 51G	C3 ab MJ2016;
					10B; 11H; 11N; 51A;
					711; 714; 721; 73C;
					74C; 76V; 77E

Prüfbericht 366-0206-21-WIRD/N9**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001862****ANLAGE: 9.5**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNZ

Stand: 02.06.2026



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4 CACTUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0	e2*2007/46*0440*..	55 - 96	205/55R16	12K; 51G	ab e2*2007/46*0440*09; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Flachbundschraben M12x1,25, Schaftl. 35 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPS

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CROSSLAND X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P7	e4*2007/46*1194*..	60 - 96	195/60R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
Monocab			205/60R16	12K; 51G	711; 714; 721; 73C;
C					74C; 76V; 77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Flachbundschraben M12x1,25, Schaftl. 35 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPS

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 208, 2008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C	e2*2007/46*0070*..	50 - 96	195/60R16	12K; 51G	Peugeot 2008;
		60 - 96	205/55R16	12K; 51G	Kombilimousine; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

Prüfbericht 366-0206-21-WIRD/N9**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001862****ANLAGE: 9.5**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNZ

Stand: 02.06.2026



Seite: 3 von 3

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.